

# Schulz-Henze & Stölting

Anwaltssozietät

Kanzlei SHS · Schötmarsche Straße 12 · 33818 Leopoldshöhe

Frau  
Maria Roßbach  
Daimlerstraße 14

D-32051 Herford

**Ralf Schulz-Henze**

Rechtsanwalt & Dipl. Verwaltungswirt

**Olaf Stölting**

Rechtsanwalt

Schötmarsche Straße 12

33818 Leopoldshöhe

Tel.: 05208/950235-6

Fax: 05208/950237

e-mail: KanzleiSHS@t-online.de

www.KanzleiSHS.de

Leopoldshöhe, den 9. November 2010

**Unser Zeichen:**

Sehr geehrte Frau Roßbach,

in der oben näher bezeichneten Angelegenheit hatten Sie mich gebeten einen Erfahrungsbericht zu der von Advo-ware angebotenen Onlineakte zu schreiben. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Onlineakte nutzt unsere Kanzlei mittlerweile seit etwa 2 ½ Jahren. Konkret bedeutet dieses, dass wir mit eine der ersten Kanzleien waren, die dieses Produkt prüfen und in der Praxis erproben konnten. Die Installation des Moduls verlief schon deshalb problemlos, weil das Modul vom Softwareanbieter auf unserem Server installiert worden ist. Nachdem das Modul auf dem Server installiert worden war, mussten keine bzw. nur wenige zusätzliche Funktionen erlernt werden, um das Modul sinnvoll zu nutzen.

Der erste Schritt, dieses Modul auch im Alltagsgeschäft nutzen zu können, besteht darin, dem jeweiligen Mandanten die Vor- und Nachteile dieses Moduls zu schildern. Sodann muss für den einzelnen Mandanten ein Zugang eingerichtet werden. Nachdem dem Mandanten ein Zugang eingerichtet worden ist, kann dieser sämtliche für ihn freigeschalteten Akten öffnen, sich alle freigeschalteten Dokumente auf seinen eigenen Rechner herunterladen und auch eigene Schriftstücke, die vom Mandanten digitalisiert worden sind, wieder zur Akte hochladen. Vorteilhaft für Mandanten, die ohnehin viele Dinge online erledigen, ist, dass diese einen aktuellen Überblick über den Verfahrensstand haben.

Die Mandanten werden über die Erstellung von Schriftstücken oder das Einstellen von externen Schriftstücken (z.B. von Gerichten oder dem Gegner) in ihren Angelegenheiten automatisch per Email benachrichtigt. Vorteilhaft für den Rechtsanwalt ist, dass diese Email automatisch generiert wird, so dass Kurzmitteilungen an den Mandanten unterbleiben können. Hierdurch wird auch die Papierakte nicht zusätzlich belastet.

## **Bankverbindungen**

Deutsche Bank Bielefeld    Kontonummer: 0 58 58 10    Bankleitzahl: 480 700 24

Volksbank Leopoldshöhe    Kontonummer: 510 666 400    Bankleitzahl: 482 914 90

Wir weisen gem. § 33 Abs. 1 BDSG darauf hin, dass die zur sachgerechten Rechtsverfolgung zwangsläufig erforderlichen Daten erfasst, verarbeitet und nach den gesetzlichen Bestimmungen geschützt werden.

Auch hat der Mandant die Möglichkeit, sich das Forderungskonto anzusehen. Insoweit ist der Mandant immer über die Zahlungseingänge der Gegenseite informiert. Ferner hat der Mandant die Möglichkeit, Zinszahlungen und Auszahlungen an sich selbst zu kontrollieren.

Mit diesem Modul kann – wer es denn mag – auch eine ausschließlich elektronische Akte geführt werden. Mit der Dokumentation des kompletten Schriftverkehrs in der Akte wird die Papierform überflüssig. Als Anwalt muss dann nicht mehr die Papierakte mitgenommen werden, es genügt ein Laptop von dem aus über das Internet auf den Server zugegriffen werden kann. Dieses setzt selbstverständlich voraus, dass der Laptop einen Zugang zum Internet hat.

Als besonders vorteilhaft hat sich der Einsatz des Moduls Onlineakte bei uns im Bereich der Bußgeldverfahren sowie im Bereich des Forderungsmanagement gezeigt.

Im Bereich der Bußgeldverfahren besteht so die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Aufwand dem Mandanten die komplette Bußgeldakte zur Kenntnis zu geben, ohne dass eine zusätzliche Kopie für den Mandanten gefertigt werden muss. Die Bußgeldakte der Kommunen wird mittlerweile in unserer Kanzlei immer eingescannt und dann in die Akte des jeweiligen Mandanten gespeichert. Der Mandant kann dann die komplette Bußgeldakte einsehen, ohne die durch das Kopieren entstehenden Qualitätsverluste, insbesondere bei den Bildern, hinnehmen zu müssen. Es besteht für den Mandanten sogar die Möglichkeit, die eingescannten Bilder zu vergrößern, um sich selbst einen Eindruck von der Qualität der vom Verstoß gefertigten Fotos zu verschaffen. Auch schriftlich gefertigte Einlassungen oder die besonders beliebten Diskussionen mit den Rechtsschutzversicherern zur Deckungsfrage bzw. zur Höhe der Gebühren kann der Mandant nachvollziehen, ohne dass der Anwalt ihm jedes einzelne Schriftstück auf dem Postwege zur Verfügung stellen muss.

Im Bereich des Forderungsmanagements kann sich der Mandant jederzeit über den Verfahrensstand informieren. Auch ob und ggf. in welcher Höhe Raten angeboten, bzw. eingegangen sind, kann der Mandant anhand der Onlineakte jederzeit und von jedem Internetanschluss aus überprüfen. Hierdurch entfallen, insbesondere bei längerfristig laufenden Forderungseinzügen, die Zwischennachrichten sowie die einzelnen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die gegen den Schuldner ausgebracht werden. Durch diese Möglichkeiten lassen sich auch Forderungen einziehen, die normalerweise aufgrund der geringen Forderungshöhe nur selten für den Rechtsanwalt wirtschaftlich geführt werden können. Dieses erweist sich insbesondere bei Mandanten, die immer wieder gleichartige Forderungen zum Einzug dem Anwalt zur Verfügung stellen, als wirtschaftlich sinnvoll.

Schließlich führt der Einsatz des Moduls Onlineakte auch dann zu einer deutlichen Beschleunigung der Kommunikation sowie Verringerung der Kosten, wenn mit einem Verkehrsanwalt oder Prozessanwalt korrespondiert werden muss. Auch diesem muss nur ein Zugang zu dem Modul Onlineakte freigeschaltet werden. Dieser hat dann Zugriff auf die freigeschalteten Teile der Akte, ohne dass es einer langwierigen Kopieraktion – mit den bekannten Qualitätsverlusten – bedarf.

Der Einsatz des Moduls Onlineakte ist allerdings nicht auf diese beiden Rechtsgebiete beschränkt. Auch in anderen Bereichen nutzen wir die Onlineakte mit zunehmender Tendenz. Insbesondere dann, wenn die Mandanten nicht ortsansässig sind, versuchen wir die Mandanten dazu zu bewegen, das Modul zu nutzen. Unschlagbar ist insoweit nämlich die schnelle und problemlose Kommunikation zwischen Mandant und Anwalt.

Bei intensiver Nutzung der Onlineakte ist allerdings nicht zu verkennen, dass dieses Modul auch Nachteile hat. Durch die schnelle Kommunikation und die im stündlichen Rhythmus versandten Emails kann es bei ungeduldigen Mandanten vorkommen, dass die Akte zwei-, drei- oder sogar viermal am Tag wieder vorgelegt wird, weil neue Informationen oder Nachfragen vom Mandanten erfolgt sind. Allerdings wiegen diese Nachteile nicht so schwer, dass

der Einsatz des Moduls Onlineakte sich insgesamt nicht rechnet. Die Vorteile überwiegen. Auch hat der Anwalt es selbst in der Hand, ob er jedem Mandanten den Zugang zur Onlineakte gewähren will.

Abschließend ist festzuhalten, dass wir das Modul in bestimmten Bereichen nicht mehr missen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt Schulz-Henze